LEISTUNGSVERZEICHNIS – VE 083 – Gussasphaltarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Projekt:	Dom Magdeburg, Sanierung und Restaurierung des Ostchores einschl. Nordquerhaus
Bundesland:	Sachsen - Anhalt
Ort:	Landeshauptstadt Magdeburg
Objekt:	Dom St. Mauritius und Katharina
Abschnitt:	Bauphase III Bauabschnitt 3.1-1 – Bischofsgang – Dachflächen
Gewerk:	Gussasphaltarbeiten
Auftraggeber:	Kulturstiftung Sachsen – Anhalt Am Schloss 4 39279 Gommern Ortsteil Leitzkau

1. Allgemeine Objektangaben

1.1. Objektbeschreibung

Der unter Otto dem Großen gegründete erste Dom, brannte 1207 ab. Offensichtlich unmittelbar nach diesem Brandereignis reiften Pläne für eine neue Kathedrale nach französischem Vorbild im gotischen Stil.

So gilt der Magdeburger Dom als das früheste Beispiel eines gotischen Baukonzepts im deutschsprachigen Raum.

Die Anlage eines Kapellenkranzes um den inneren Chorumgang, eine Staffelung über den Bischofsgang zum Hochchor zeigt deutlich den neuen Baustil – wenngleich auch noch deutlich romanisch geprägte Formen erkennbar sind. Erst im Laufe der Bauzeit – über verschiedene Bauabschnitte bis zum Ende der Gotik im Bereich der Westturmabschlüsse Anfang des 16. Jahrhundert – zeigt sich die Entwicklung des gotischen Baugedankens in seiner aufstrebenden und sich dem Licht gegenüber öffnenden Architektur.

Mit dieser hohen baugeschichtlichen Bedeutung erfordert die Restaurierung und Sanierung der Bausubstanz eine besondere Sensibilität und Herangehensweise, um das Erscheinungsbild und den Baubestand ebenso zu bewahren, wie die Zeitspuren vergangener Bauaktivitäten zu würdigen.

Da auch im Bereich des Ostchores immer wieder Sanierungsaufgaben anstanden, ist es wichtig die Arbeiten und Veränderungen einer der größten Sanierungsmaßnahmen unter Verantwortung der Preußischen Oberbaudeputation, Berlin, unter C.F. Schinkel, behutsam zu bewerten und zu behandeln (1826-1834).

Ein grundsätzliches Ziel der Sanierung und Restaurierung in den Bauabschnitten des Ostchores ist deshalb die Sicherung und Bewahrung des Bestandes.

1.2. Maßnahmenbeschreibung

Der Magdeburger Dom ist ein Denkmal von internationaler Bedeutung. Deshalb werden in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege besondere Kriterien festgelegt.
Alle Arbeiten erfordern ein Höchstmaß an fachlicher Qualität und an Rücksichtnahme auf den vorhandenen Bestand.
Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt verfolgt aktuell, die Sanierung des Ostchores einschl. des Nordquerhauses in verschiedenen Bauphasen und Bauabschnitten.

Die Arbeiten des Bauabschnitts 3.1 umfassen die Fassade- und Dachflächen des Bischofsganges. Dieser bildet den oberen, **polygonalen** Abschluss des Chorumganges um den Hohen Chor des Domes.
Der Bearbeitungsbereich wird im Südwesten vom 2022 restaurierten Südostturm, im Nordwesten vom 2021 restaurierten Nordostturm bzw. vom oberhalb befindlichem, 2020 restaurierten Hohen Chor eingegrenzt. Die Bearbeitung erfolgt bis OK Chorumgangskapellen.

Der Bauabschnitt ist in 4 Teilbauabschnitte gegliedert. Die Bauzeit wird insgesamt auf ca. 3,5 Jahre (07/2025 bis 01/2029) angelegt. Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst die Arbeiten des ersten Teilbauabschnittes, BA 3.1-1.
Die Oberkante des Bauabschnittes verläuft auf Höhe der Dachaufsätze des Bischofsganges (H: 18,00 m über OK Boden).
Für die Zeit der Arbeiten wird ein Wetterschutzdach über dem Bischofsgang errichtet.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Baustellenbereich

Bei dem Baugrundstück handelt es sich um den Dom zu Magdeburg St. Mauritius und Katharina, Am Dom 1, 39104 Magdeburg mit angrenzenden Freiflächen.

Die Zufahrt erfolgt auf öffentlichen Verkehrswegen durch die Landeshauptstadt Magdeburg entlang des Domplatzes in die Sackgasse Remtergang zum Ostchor.

Für die Baustelleneinrichtung stehen im begrenzten Umfang Flächen östlich des Nordquerhauses und am östlichen Eingang zum Kreuzgang, zur Verfügung. Die gesamte Einrichtungsfläche ist gepflastert. Der Pflasterbereich ist durch den AN zu schützen.
Die Fläche am Südostturm (östlichen Eingang zum Kreuzgang) ist nur in Abstimmung mit der BL zu belasten. Unterhalb der BE befindet sich die Krypta des Domes.

Die Stellung von Büro- und Mannschaftscontainern zur Erfüllung der arbeitsschutzgesetzlichen Pflichten des AN gegenüber seinen eingesetzten Mitarbeitern sowie die Stellung von Material- und Werkzeugcontainern kann nur in Abstimmung mit der BL erfolgen.
Beides ist Sache des AN und wird gesondert über eine Position vergütet (Baustelleneinrichtung) und mit Auftragsbeginn in Absprache mit der Bauleitung des Auftraggebers abgestimmt und festgelegt.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist kein Parkplatz für die Privatfahrzeuge der Mitarbeiter! Außerhalb der Baustelleinrichtungsfläche kann auf gebührenpflichtigen Plätzen geparkt werden.

Dem AN werden zur Ersteinweisung auf der Baustelle alle notwendigen Schlüssel übergeben.

3. Allgemeine Vorbemerkungen

3.1. Abstimmungspflichten

Der Arbeitsablauf ist gemeinsam mit der Bauleitung nach voriger Absprache und Abstimmung auf sämtliche weiteren Gewerke sowie auf die Belange der Öffentlichkeit so einzurichten, dass keine gegenseitigen Behinderungen oder Beeinträchtigungen auftreten. Zu dieser Koordination ist die Teilnahme an Baustellenbesprechungen bereits vor Beginn der eigenen Leistung erforderlich und einzukalkulieren.
Während der Ausführungszeit ist die Teilnahme an mindestens wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen einzukalkulieren.

Technologisch bedingte und aus dem Bauablauf resultierende Pausen und Unterbrechungen während der Ausführung der Leistungen und die damit zusammenhängende mehrmalige Anreise zur Baustelle bzw. mehrmalige Wiederbesetzung der Baustelle sind unvermeidbar und werden nicht gesondert vergütet.

3.2. Projektkommunikation

Die gesamte Kommunikation in Wort und Schrift wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten. Dies gilt für Planung, Ausführung und Dokumentation. Der AN hat dies ständig zu gewährleisten.

3.3. Arbeitsgerüste

An der zu bearbeitenden Fassadenfläche wird vor Baubeginn ein Arbeitsgerüst (Lastklasse 4, Breitenklasse W09, Höhenklasse H1 gestellt.
Das Gerüst ist auf der Südseite mit einem Aufzug (Traglast 850 kg) und einem Treppenturm bis auf Höhe der Traufe ausgestattet.
Für zusätzliche Materialtransporte ggf. notwendige Hebezeuge sind selbst zu organisieren und in den betreffenden Einzelleistungen mit einzukalkulieren.
Das gegenüber der Baustelle befindliche Steinmetzgelände steht im begrenzten Umfang als Lagerfläche zur Verfügung.
Verunreinigungen sind auf Kosten des AN zu entsorgen!

3.4. Schadstoffkontamination

Im Bearbeitungsbereich sind keine Kontaminationen mit Schadstoffe bekannt.

3.5. Bauwasser- / Baustromanschluss

Baustromanschlüsse werden innerhalb der Baustelleneinrichtung sowie auf auf der Rüstung in ausreichender Anzahl verteilt zur Verfügung gestellt. Ein Bauwasseranschluss wird innerhalb der Baustelleneinrichtung und auf dem Steinmetzgelände beim Sanitärcontainer zentral bauseits zur Verfügung gestellt.
Zuleitungen von Baustrom und Bauwasser zur Verbrauchsstelle sind durch den AN bereitzustellen und vorzuhalten.
Die Verbrauchsabrechnung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Vertragsbedingungen durch prozentualen Abzug von der Schlussrechnung.

3.6. Bauabfall- und Bauabwasserentsorgung, Reinigung

Die Bauabwasserentsorgung sowie die fachgerechte Entsorgung der Bauabfälle sind Aufgabe des AN. Der Auftragnehmer ist angehalten Baustellenabfalle möglichst unverzüglich zu beseitigen. Spätestens am Freitag jeder Woche ist eine Räumung des von ihm verursachten Baustellenabfalls ohne besondere Aufforderung durch die örtliche Bauleitung zwingend.

3.7. Beleuchtung

Auf der Arbeitsbühne sowie Treppenaufgängen befinden sich Sicherheitsleuchten.
Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Verantwortung und Aufgabe des AN.

3.8. Ergänzungen zur Baustellenordnung

Die Baustellenordnung als Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes wird während der Ersteinweisung an den AN übergeben. Folgende, darüber hinaus gehende Regelungen sind zu beachten:

Der unter Denkmalschutz stehende Dom zu Magdeburg ist eines der bedeutendsten Bauwerke der Region. Alle Mitarbeiter des AN sind dahingehend zu unterrichten, dass es sich um Arbeiten innerhalb eines hochwertigen Denkmalbestandes handelt und auf ein sorgfältiges und umsichtiges Arbeiten hinzuweisen. Schädigungen des AN an der Denkmalsubstanz sind umgehend der BL zu melden.

Die gottesdienstlichen Veranstaltungen sind zu respektieren. Insbesondere das tägliche Mittagsgebets zwischen 12:00 – 12:15 Uhr ist mit Einschränkungen lärmintensiver Arbeiten verbunden.

Bei allen Arbeiten herrscht ein generelles Radio- und Rauchverbot innerhalb des Baustellenbereichs. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Verweis des verursachenden Mitarbeiters von der Baustelle. Gleichfalls ist die Beschallung aus Fahrzeugradios nicht gestattet.

3.9. Schadens- und Unfallverhütung

Vor, während und nach der Arbeit sowie in Arbeitspausen hat der AN für alle Schadensverhütungsmaßnahmen zu sorgen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen (temporäre Absperrungen, Absteifungen, Geländer, PSA, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw.). Mängel auf der Baustelle, auch an Geräten, Gerüsten usw. anderer AN hat der AN zu beanstanden und der Bauleitung mitzuteilen.
Den Anordnungen des SiGe-Koordinators / SiGe-Planers / der Baustellenordnung ist Folge zu leisten.

3.10. Schutzmaßnahmen

Notwendige Schutzmaßnahmen aller Bauteile und Transportwege sind vor Beginn und während der Ausführungen der Arbeiten bzw. Transporte durchzuführen, um keine Beschädigungen und Verunreinigen durch die Arbeiten oder den Transport am Bauwerk und der Umgebung zu verursachen. Alle notwendigen Schutzmaßnahmen und Reinigungsmaßnahmen sind innerhalb des berührten Arbeitsbereiches mit einzukalkulieren. Es erfolgt keine besondere Vergütung.

Beim Verlassen der Baustelle ist der ordnungsgemäße Verschluss sicherzustellen.

Die kontinuierliche Reinigung aller Transportwege u. Arbeitsflächen ist Bestandteil der Aufgaben des AN, insbesondere nach Abschluss der Arbeiten.

Alle Arbeiten müssen den Regeln für den Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten (BGI 563) entsprechen. Brandwachen sind einzurichten, die Arbeit mit feuergefährlichen Stoffen bedarf der vorherigen Erlaubnis der Bauleitung und der Freizeichnung eines Erlaubnisscheins für feuergefährliche Arbeiten.
Kalkulatorisch sind die Einrichtung von Brandwachen, die damit verbundene Begrenzung der Verarbeitung von brandgefährlichen Verarbeitungstechniken und die Vorhaltung entsprechender Feuerlöschmittel zu berücksichtigen. Zusätzliche Kosten werden dafür nicht anerkannt.

3.11. Werbung, Bauschild

Unmittelbar am Gebäude oder dem Gerüst sind eigene Sichtwerbungen nicht zulässig.

3.12. Parkmöglichkeit

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist kein Parkplatz für die Privatfahrzeuge der Mitarbeiter! Außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche kann auf gebührenpflichtigen Plätzen geparkt werden.

Falschparker, die Zufahrten oder Lagerflächen blockieren, werden zu Lasten des Halters kostenpflichtig entfernt.

3.13. Abnahme / Abrechnung / Dokumentation

Die Abrechnung aller Positionen erfolgt zum Nachweis. Es gelten die Aufmaßbestimmungen gem. VOB.
Aufmaße sind zusammen mit der Bauleitung durchzuführen. Die fachliche Abnahme aller Arbeiten erfolgt durch die Bauleitung unter Einbeziehung des Bauherren.
Eine Bearbeitung und Freigabe der Schlussrechnung erfolgt erst nach Vorlage der Abschlussdokumentation, bestehend aus folgenden Unterlagen:

I. - Bautagesberichte
II. - Fachunternehmererklärung
III. - techn. Merkblätter, Einbauanleitung

IV. - bauaufsichtliche Zulassungen, Verwendbarkeitsnachweise
V. - Wartungs- bzw. Nutzungshinweise
VI. - sofern gefordert: Werkpläne, Ausführungsstatik, Ausführungsdokumentation
VII. - Revisionspläne

Für alle Entsorgungspositionen gilt, dass die dazugehörigen Nachweise im Original - spätestens mit der Abrechnung - vorzulegen sind.

3.14. Planunterlagen durch den AG

Zum LV gehören folgende Zeichnungen und Anlagen:

AU-050 – BA3.1, Übersichtsplan, Baustelleneinrichtung
AU-051 – BA3.1, Dachaufsicht Bischofsgang
AU-058 – BA3.1, Detailschnitt Dachaufbau + Entwässerung

Nach Auftragserteilung werden dem AN die relevanten Pläne und Zeichnungen 1-fach in Papierform übergeben. Zusätzlich erfolgt die Übergabe in digitaler Form (pdf) per E-Mail.

Die Zeichnungen dienen zur Orientierung und ersetzen nicht das Aufmaß vor Ort!

3.15. Planunterlagen des AN

entfällt.

BESONDERER TEIL – VE 083 – Gussasphaltarbeiten

1. Qualifikationen / Referenzen

1.1. Örtliche Bauleitung / Fach- und Sachkenntnisse

Der AN hat dem AG einen Vertreter/Bauleiter zu benennen, der mit der Leitung der Ausführung beauftragt ist und Anordnungen des AGs entgegen nehmen darf. Dieser Vertreter/Bauleiter muss während der gesamten Ausführungszeit auf der Baustelle ständig anwesend sein. Der AN verpflichtet sich, geeignetes Führungspersonal einzusetzen, das auch nur mit Zustimmung der Bauleitung gewechselt werden darf. Vor Beginn der Arbeiten ist dem AG und der Bauleitung der verantwortliche Fachbauleiter schriftlich zu benennen.

2. Geltungsbereich und AusführungsgrundlageTechnische / rechtliche Ausführungsgrundlagen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

RbBH - Richtlinien für die Verwendung brennbarer Baustoffe im Hochbau,
BauO LSA - Landesbauordnung in Sachsen-Anhalt,
DIN 1961 und VOB/B - Verdingungsordnung für Bauleistungen, Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauwesen
DIN 18299 - VOB/C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
DIN 18336, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - Abdichtungsarbeiten
DIN 18354 VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil C, allgemeine Technische Vertragsbedingungen, Gussasphaltarbeiten
DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Allgem. Regeln, sicherheitstechnische Anforderungen,
DIN 18202 Maßtoleranzen in Hochbau,
Unfallverhütungsvorschriften
BGR 198 Einsatz v. persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz,
DIN 18531 Dachabdichtungen; Begriffe, Anforderungen, Planungsgrundsätze
DIN 18531-2 Dachabdichtungen - Abdichtungen für nicht genutzte Dächer - Teil 2: Stoffe
DIN 18531-3 Dachabdichtungen - Abdichtungen für nicht genutzte Dächer - Teil 3: Bemessung, Verarbeitung der Stoffe, Ausführung der Dachabdichtung
DIN 18534-4 Abdichtung mit Gussasphalt oder Asphaltmatrix
DIN EN 13707 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften
DIN EN 13956 Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften
DIN EN 13984 Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomer-Dampfsperrbahnen - Definitionen und Eigenschaften
DIN 18560 Estriche im Hochbau
DIN EN 13813 Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen
Flachdachrichtlinien
Beachtung der VDI Richtlinien,
DIN 4102 1-7 Brandverhalten von Baustoffen, Anforderungen und Klassifizierung,
DIN 4102 1-7 - Brandverhalten von Baustoffen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Techn. Regeln f. Gefahrstoffe (TRGS)
Deponieverordnung
TRLV Lärm + Vibration

Werden nicht rostende Stähle ausgeschrieben, so müssen diese grundsätzlich in DIN EN 10 088-1 - Nichtrostende Stähle; Verzeichnis der nicht rostenden Stähle - enthalten sein.

Die Verarbeitung aller zu verwendender Materialien, hat generell nach den Verarbeitungsvorschriften des Herstellers, einschließlich der dafür erforderlichen technischen Ausrüstung zu erfolgen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht!

2.2. Stoffe, Bauteile

Die Zusammensetzung des Gussasphaltes hat den Anforderung an DIN 18560 - Estriche im Bauwesen bzw. DIN EN 13813 Estrichmörtel und Estrichmassen sowie DIN 18534-4 Abdichtung mit Gussasphalt zu entsprechen.

3. Ausführung

3.1. Allgemeines

Der Auftragnehmer hat Bedenken anzumelden bei:
- ungenügender Tragfähigkeit des Untergrundes, soweit die Umstände für ihn erkennbar sind
- unzureichenden Verankerungsmöglichkeiten.

Sämtliche Maße sind zuvor am Bau zu nehmen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

3.2. Reaktionszeiten

Der schriftliche (auch per E-Mail) Abruf von Teilleistungen durch den BH oder durch den bevollmächtigen Generalplaner ist durch den AN innerhalb von 5 Arbeitstagen zu beginnen und ohne Unterbrechung auszuführen.

3.3. Ausführungstermine

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die im Folgenden genannten Ausführungsfristen als Rahmenvorgaben. Die Gussasphaltarbeiten werden in Abhängigkeit des Baufortschritts des Natursteingewerkes zeitlich eingeordnet. Die angegebenen Fristen sind dabei das Ausführungszeitfenster, dass durch den jeweilig aktuellen Bauzeitenplan untersetzt wird. Im Übrigen gilt Pkt. 3.2 (Reaktionszeiten).

Bauzeit: sh. Besondere Vertragsbedingungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

Bauvorhaben Dom zu Magdeburg
Sanierung und Restaurierung des Ostchores einschl. Nordquerhaus

Bauherr Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Am Schloss 4
39279 Gommern OT Leitzkau

Telefon 039241 - 934-0
Telefax 039241 - 934-62

Leistung **GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang**

Vergabeeinheit VE 83

Angebotssumme

Angebotssumme netto	EUR	
Preisnachlass _____ %	EUR	
Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR	
zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR	
Angebotssumme brutto	EUR	
Skonto _____ % _____AT	EUR	

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

** Vortexte zum LV **

GUSSASPHALTESTRICH BA 3.1-1 - Bischofsgang Süd

Die Arbeiten des Bauabschnitt 3.1 umfassen die Fassade und die Dachfläche des Bischofsganges. Dieser bildet den oberen, **polygonalen** Abschluss des Chorumganges um den Hohen Chor des Domes.
Die Arbeiten am BA 3.1 werden in 4 Teilbauabschnitte gegliedert und sind auf ca. 3,5 Jahre (07/2025 bis 01/2029) angelegt.
Im 1. Teilbauabschnitt (BA 3.1-1) erfolgt die Bearbeitung des südlichen Bischofsgangdaches.
Ziel der Maßnahme ist die Abdichtung und Neustrukturierung der Entwässerung.
Die Oberkante des Bauabschnittes verläuft auf Höhe der Dachaufsätze des Bischofsganges (H: 18,00 m über OK Boden).
Der Zugang erfolgt über ein bauseits gestelltes Gerüst. Ein Bauaufzug (850 kg) ist vorhanden.

Die Arbeiten auf dem Dach des Bischofsganges werden in 2 Abschnitten ausgeführt. Der 2. Abschnitt ist nicht Gegenstand des vorliegenden Leistungsverzeichnisses.
Um den fachgerechten Anschluss des 2. Abschnittes zu gewährleisten, sind die einzelnen Arbeitsschritte abgestuft abzustellen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

01 GUSSASPHALTARBEITEN

01.01 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung umfasst das Vorhalten der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit bis zur Fertigstellung sowie die Räumung der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes einschl. Entfernung von Verunreinigungen und deren Entsorgung.
Bindend sind Forderungen der Bauberufsgenossenschaft, des zuständigen Ämter und Behörden.
Änderungen im Bauablauf sind der Bauleitung umgehend anzuzeigen.

Alle Arbeiten müssen den Regeln für den Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten (BGI 563) entsprechen. Brandwachen sind einzurichten, die Arbeit mit feuergefährlichen Stoffen bedarf der vorherigen Erlaubnis der Bauleitung und der Freizeichnung eines Erlaubnisscheins für feuergefährliche Arbeiten.
Kalkulatorisch sind die Einrichtung von Brandwachen, die damit verbundene Begrenzung der Verarbeitung von brandgefährlichen Verarbeitungstechniken und die Vorhaltung entsprechender Feuerlöschmittel zu berücksichtigen. Zusätzliche Kosten werden dafür nicht anerkannt.

01.01.0010 Baustelleneinrichtung

Einrichten der Baustelle, An- und Abtransport, sowie vorhalten der Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistung erforderlich sind, soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dergleichen, soweit erforderlich, einrichten und vorhalten, einschl. regelmäßiger Reinigung aller Transportwege, Gerüste u. Arbeitsflächen, spätestens zum jeweiligen Wochenende. Notwendige Absperrungen für den Auf- und Abbau sind in die

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.0010) ...

jeweilige Positionen mit einzurechnen, einschl. einer Schlussreinigung der Transportwege. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
Benutzte Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herzurichten, sämtliche Verunreinigungen sind zu beseitigen.

psch nur Ges.-Preis _____

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung _____

01.02 Oberflächenvorbereitung

Das Dach des Bischofsganes war bisher mit einer flächigen Kupferdeckung auf abgetreppten Sandsteinplatten belegt. Dies hat im Laufe der Zeit zu massiven Wasserschäden im darunter befindlichem Mauerwerk geführt.

Im Rahmen der Sanierung und Restaurierung des Bischofsganges, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit in der Abdichtung und Wasserführung des Daches.

Die Stufen des Daches sollen mit einem Ausgleich aus Gussasphaltestrich entfernt werden, so dass ein Zeltdach entsteht. Der Estrich wird bauseits wieder mit einer Kupferabdeckung versehen.

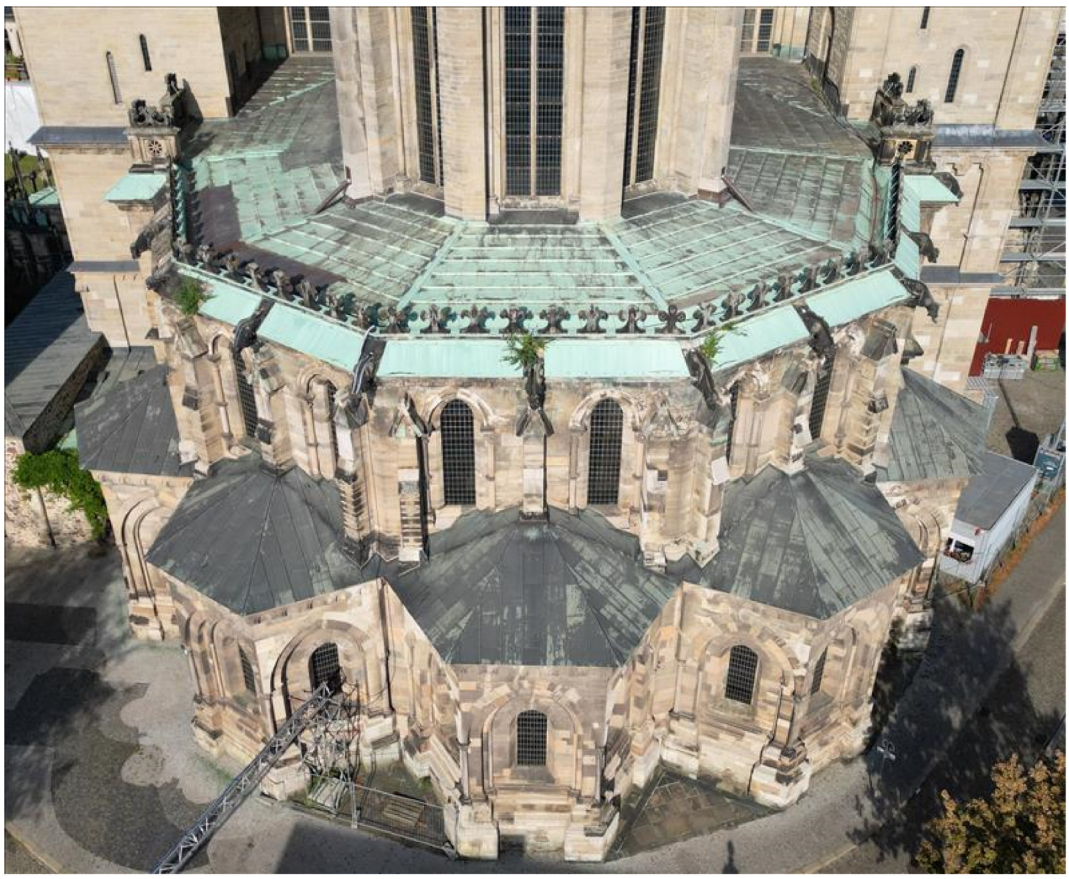

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02.0010 **Oberfläche vorbereiten**

Oberfläche der Natursteinplatten mittels Kugelstrahlen / fräsen vorbereiten, Ecken und Aufkantungen durch schleifen nivellieren, anfallende Reststoffe sammeln, entsorgen

180,000 m2 _____ _____

01.02.0020 **Untergrund ausgleichen Mörtel D 15 mm**

partieller Ausgleich auf Untergrund aus Sandstein, bei größeren Unebenheiten, mit Mörtel, Bindemittel Zement,
mittlere Dicke 15 mm, feuchtebeständig, zur Aufnahme einer Epoxidharzgrundierung, Abrechnung erfolgt über die gesamte bearbeitende Fläche

180,000 m2 _____ _____

01.02.0030 **Grundierung Epoxidharz**

Grundierung der Oberfläche mit Epoxidharz, fluten und nachrollen im Kreuzgang bis zur Sättigung, Grundierung mit Quarzsand abstreuen, überschüssiges Material sammeln, entsorgen, grundierte Oberfläche versiegeln

Angebotenes Fabrikat:.....

Typ: .....

180,000 m2 _____ _____

01.02.0040 **Höhenabtreppung Estrichmörtel Sockel-H 6 cm**

Höhenabtreppung mit standfestem Epoxidmörtel augleichen, rampenartig ausbilden, Sockelhöhe i.M. 6 cm.

771,750 m _____ _____

01.02.0050 **Material Epoxidharz**

Materialverbrauch ca. 3 kg je Quadratmeter, Abrechnung nach verbrauchten Gebinden mit Komponenten A + B

540,000 kg _____ _____

Die folgende Position Polymerbitumen-Schweißbahn ist einschl. der Überbrückung der Stufenkanten, Eckausbildungen und Wandanschlüssen zu kalkulieren, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.02.0060	**Abdichtung Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-PV250HLS4,5** Abdichtung der Bodenflächen aus Polymerbitumen-Schweißbahnen, PYE - PV 250 HL S4,5 mit hochliegender Polyestervlieseinlage, Anwendungstyp DIN V 20000-203 BE, im Schweißverfahren vollflächig im Verbund aufbringen nach ZTV Ing. 7.1 **Angebotenes Fabrikat:.....** **Typ: .....**	**243,800**	**m2**	_____	_____
01.02.0070	**Abstellwinkel, Aluminium** Abstellwinkel, Aluminium, Dicke 5 mm, Höhe 50 mm, Schenkellänge 50 mm, zur Befestigung auf Sandsteinplatten, Befestigungsmittel aus nichtrostenden Stahl, als Anschlag für Gussasphaltestrich bei Gefällewechsel	**55,000**	**m**	_____	_____
Summe	**01.02 Oberflächenvorbereitung**				_____
01.03	**Asphaltarbeiten**				
01.03.0010	**Gussasphaltunterlage / Ausgleichsschicht im Stufenbereich, mehrlagig** Gussasphaltunterlage / Ausgleichsschicht DIN 18560-1 AS Härteklasse IC 10, im Bereich der Stufen, mehrlagig, (bis zu 3-lagiger Aufbau), im Gefälle des Daches ca. 16%, Stufenabsätze i. M. 6 cm, bis max. 10 cm, Auslauf zum Ende der Stufen gegen 0, einschl. Stellmittel, Schichthöhe i.M. 3 cm, Einbauhöhe ca. 18 m über Gelände, Lastenaufzug bis 850 kg bauseits vorhanden	**7,200**	**m3**	_____	_____
	Die folgende Pos. Gussasphaltoberlage dient als Grundlage für die spätere Abdeckung des Daches mit einer Kupferdeckung. Bei der Erstellung der Oberlage ist auf die sorgfältige, ebenmäßige Ausbildung der Oberfläche zu achten! Die Oberlage ist in mind. 2 Abschnitten herzustellen. Ungefähr der oberste Meter (vor den Fensterflächen, Richtung Traufe) ist etwas flacher als die übrige Fläche auszuführen (sh. Detailschnitt). Die Aufwendungen für die Abstellung werden gesondert vergütet.				
01.03.0020	**Gussasphaltoberlage** Gussasphaltoberlage DIN 18560-1 AS Härteklasse IC 10, Randbedingungen sh. Vorposition, Einbaudicke mind 2 cm, i. M. 3 cm, Oberfläche mit Quarzsand abreiben	**180,000**	**m2**	_____	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.03.0030	**Gussasphaltoberlage Mehrdicke 1 cm** Zulage für Gussasphaltoberlage der Vorposition, Mehrdicke 1 cm	**59,400**	**m2**	_____	_____
01.03.0040	**Quarzsand entfernen** überschüssigen Quarzsand aufnehmen, entsorgen	**180,000**	**m2**	_____	_____
01.03.0050	**Fugenausbildung** Fugenausbildung an angrenzenden Bauteilen, beim Herstellen der Asphaltschicht mit hitzebeständigem Dämmstoff ausbilden und entfernen, Fugenspalt mit Druckluft säubern und trocknen, Fugenwandung mit Voranstrichmittel vorbehandeln (primern), Fugenraum bis max. 20 mm unter Oberkante mit komprimierbarem, bis 200 Grad C standfesten Füllstoff ausfüllen, mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB füllen, Fugenbreite 15 mm, Fugentiefe 55 mm.	**170,500**	**m**	_____	_____
Summe	**01.03 Asphaltarbeiten**				_____
01.04	**Stundenlohnarbeiten**				
01.04.0010	**Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	**1,000**	**h**	_____	_____
01.04.0020	**Bauwerker/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauwerker/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	**1,000**	**h**	_____	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.04.0030	**Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	**1,000**	**h**	_____	_____
Summe	**01.04**	**Stundenlohnarbeiten**			_____
Summe	**01**	**GUSSASPHALTARBEITEN**			_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

LV-ZUSAMMENSTELLUNG
GUSSASPHALTARBEITEN - BA 3.1-1 Bischofsgang

01.01	**Baustelleneinrichtung**	_____
01.02	**Oberflächenvorbereitung**	_____
01.03	**Asphaltarbeiten**	_____
01.04	**Stundenlohnarbeiten**	_____
01	**GUSSASPHALTARBEITEN**	_____

Angebotssumme netto		**EUR**	
abzgl. Nachlass in %	%	EUR	
Angebotssumme abzgl. Nachlass		**EUR**	_____
zzgl. MwSt. 19,00 %		EUR	_____
Angebotssumme brutto		**EUR**	_____

Bieterschlusserklärung :

Das Angebot wird hiermit ohne Einschränkung, unter Anerkennung der Angebotsgrundlage abgegeben. Die Verhältnisse an der Baustelle sind dem Bieter vertraut.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift